



Fußballverband Niederrhein e.V.

Durchführungsbestimmungen der Bergischen Leistungsklasse

Spielzeit 2018/2019 für B-Junioren (Jahrgänge 2002/2003)

Die Bergische Leistungsklasse für B-Junioren trägt der Tatsache Rechnung, dass der Regelspielbetrieb in den einzelnen Kreisen durch die sinkende Anzahl von Mannschaften nicht immer gewährleistet werden kann. Des weiteren soll die Attraktivität des Spielbetriebes unterhalb der Niederrheinliga für die Vereine gestärkt werden. Da es eine kreisübergreifende Leistungsklasse ist, kommt hier der § 8 Abs. 2 der Jugendspielordnung zur Anwendung. Mittelfristig wird eine Verbesserung des Spielniveaus erwartet. Die Organisation des Weiteren Spielbetriebes der B-Junioren unterhalb der Bergischen Leistungsklasse obliegt dem jeweiligen Kreis. Eine Kooperation zwischen Kreisen ist zulässig. In der Spielzeit 2018/2019 spielen 12 Mannschaften in der Bergischen Leistungsklasse.

1. Termine

Die Spiele werden nach dem Spielplan des Staffelleiters im DFBnet angesetzt. Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSpO möglich. Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Bei einer Spielverlegung muss das Spiel grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag zur Austragung kommen.

2. Spielkleidung / Rückennummern

Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, muss der Platzverein die Spielkleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereit zu halten. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Die Nummern müssen sich in der Farbe deutlich von der Spielkleidung abheben. Die Nummerierung muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen. Stutzenbänder müssen die gleiche Farbe wie die Stutzen aufweisen.

Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig.

3. Schiedsrichter / SR-Assistenten, Kreisaufsicht

Die Schiedsrichter werden durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft angesetzt. SR-Assistenten **können** beim jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

Fahrtkosten und Spesen:

Fahrtkosten und Spesen werden pauschal vergütet, und zwar:

Schiedsrichter: € 20,-- bei Spielausfall: **€ 13,70**

SR-Assistenten: € 10,-- bei Spielausfall: **€ 7,70**

Sollte ein Schiedsrichter nicht pünktlich erscheinen gibt es keine Wartezeit. Das Spiel muss dann, von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit angepiffen werden, dabei ist folgende Rangfolge zu beachten:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Betreuer des Gastvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- e) Betreuer des Platzvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- f) Betreuer des Gastvereins
- g) Betreuer des Platzvereins

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seine Anschrift im Spielbericht (SR-Adresse) anzugeben hat. Der Spielleiter ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt!

Einigen sich die Vereine nicht, wird das Spiel für beide als verloren gewertet.

Für die Spiele der Bergischen Leistungsklasse kann beim Staffelleiter bis 10 Tage vor Spielbeginn eine Kreisaufsicht beantragt werden. Die Spesen in Höhe von € 20,-- sind vor Spielbeginn vom beantragenden Verein an die Kreisaufsicht zu bezahlen.

4. Regelspieltag und Anstoßzeit

Der Regelspieltag ist der Sonntag oder Samstag. Die Spiele sind nicht vor 11.00 Uhr sonntags oder 17.15 h samstags anzusetzen. Wenn der Gegner damit einverstanden ist, können die Spiele auch vorverlegt werden. Die Beantragung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“.

5. Spielorganisation

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler und der Schiedsrichter per Handschlag. Nach Spielende sollte auch von dort die Verabschiedung erfolgen.

6. Qualifizierung der Trainer/-innen

Die Trainer/-innen der B-Junioren Mannschaften, die in der Bergischen Leistungsklasse spielen, müssen im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz, Profil Kinder- und Jugendtraining im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Für Mannschaften, die in die Bergische Leistungsklasse aufsteigen und diese Bedingungen nicht erfüllen, gilt eine Karenzzeit von 1 Jahr.

7. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „elektronischer Spielbericht“ nach § 29 der JSpO/WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter bzw. der Spielleiter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter bzw. Spielleiter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter bzw. Spielleiter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dies unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen. Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichtes am Spielort nicht möglich, ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Platzverein an den Staffelleiter zu versenden. Anhand des Papierspielberichtes pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein.

Darüber hinaus sind alle Vereine bei Verwendung des Papierspielberichtes verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Verwendung des Papierspielberichtes sind die Platzvereine gemäß § 19 (9) JSpO/WDFV verpflichtet bei Wochenspielen die Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Spielabbruch oder Spielausfalls, bei Spielen am Samstag/Sonntag bis eine Stunde nach Spielende einzugeben. Gleiches gilt für Spiele an den übrigen Wochentagen. Auch bei der Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Ergebnis bis 1 Stunde nach Spielende zu übermitteln. Sollte der Schiedsrichter den Spielbericht wegen technischer Störungen nicht vor Ort freigeben können, obliegt die Meldung des Ergebnisses binnen Stundenfrist dem Heimverein. Verspätete Meldungen werden automatisch durch das DFBnet mit Ordnungsgeld belegt.

8. Spielerpässe

Die Spielerpässe sind auch bei Einsatz des elektronischen Spielberichts dem Schiedsrichter rechtzeitig zur Kontrolle vorzulegen. Sofern die Pässe elektronisch eingepflegt und die aktuellen Passbilder hochgeladen sind, können diese auch elektronisch vorgelegt werden, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind. Fehlende Pässe werden vom Schiedsrichter im Bericht zum Spiel vermerkt. Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts ist die Unterschrift der Spieler nicht notwendig. Kann der Verein auf Grund von kurzfristigen Neuanmeldungen oder aus anderen Gründen einen Spieler nicht im elektronischen Spielbericht aufstellen, hat der Verein den Namen des Spielers im Feld „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ einzutragen und der Schiedsrichter die Eingaben zu kontrollieren. Spielerpässe, die bei den Spielen fehlen, sind spätestens eine Woche nach dem Spiel bzw. nach Rücksendung von der Passstelle zur Prüfung der Spielberechtigung an den Staffelleiter zu senden. Bei Pässen, die nicht innerhalb einer Woche eingereicht werden, gilt das Verfahren von Amts wegen zur Feststellung der Spielberechtigung als eröffnet. Bei Beanstandung eines Passes durch den Schiedsrichter ist der Pass innerhalb von einer Woche in ordnungsgemäßen Zustand dem Staffelleiter vorzulegen. Den Pässen ist ein Freiumschlag zur Rücksendung beizufügen.

9. Auswechselspieler

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichtes sind vor dem Spiel die Auswechselspieler einzutragen (maximal 10 Spieler). Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung den Spieler nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechende Einwechslung. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Ein ausgewechselter Spieler darf wiedereingesetzt werden. Es dürfen maximal 4 Spieler incl. Torhüter gewechselt werden.

10. Meisterschaft und Qualifikation Niederrheinliga

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis im Subtraktionsverfahren. Ist auch dieses gleich, zählen die mehr erzielten Tore. Sollte auch hier Gleichstand herrschen findet ein Entscheidungsspiel bzw. Entscheidungsspiele auf neutralem Platz statt, falls die Platzierung für die Meisterschaft, Qualifikation oder den Abstieg entscheidend ist.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2018/2019 die Plätze 1 bis 3 in der Bergischen Leistungsklasse belegen, nehmen unabhängig von ihrer Kreiszugehörigkeit an den Qualifikationsspielen zur B-Junioren-Niederrheinliga teil. Erhält ein teilnahmeberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Teilnahmerecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf einen der nächstplatzierten 3 Vereine über, soweit diese Vereine die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtigt.

11. Auf- und Abstieg zur Bergischen Leistungsklasse

Aufstieg:

Die Gruppenersten der Kreis Leistungsklasse der Kreise Solingen, Wuppertal/Niederberg und Remscheid steigen direkt in die Bergische Leistungsklasse auf.

Sollte es sich um eine zweite Mannschaften handeln, so müssen sämtliche Meisterschaftsspiele mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten werden, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des **§8 JSPO/WDFV** sind zu beachten.

Abstieg:

Die Mannschaften, die am Ende der Spielzeit die Plätze 10, 11 und 12 in der Bergischen Leistungsklasse belegen, steigen in die Kreis Leistungsklasse des jeweiligen Kreises ab.

Steigt ein Verein aus der B-Junioren Niederrheinliga in die Bergische Leistungsklasse ab, dessen zweite Mannschaft einen Nichtabstiegsplatz in der Bergischen Leistungsklasse belegt, so muss diese Mannschaft in die jeweilige Kreis Leistungsklasse des Kreises absteigen.

Die Mannschaften, die die Plätze 6 bis 9 in der Bergischen Leistungsklasse belegen, müssen sich in Qualifikationsspielen erneut für die Bergische Leistungsklasse qualifizieren. Die Qualifikation wird in 2 Gruppen a 4 Mannschaften ausgetragen. Weitere Teilnehmer an der Qualifikation werden die drei Zweitplatzierten der Leistungsklassen der teilnehmenden drei Kreise sein. Den letzten freien Platz erhält der Drittplatzierte aus der Leistungsklasse des Kreises, der die meisten Mannschaften der Altersklasse im Spielbetrieb hat. Die Qualifikationsspiele finden analog zu den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga gemäß Juniorenrahmenspielplan statt. Die Qualifikationsgruppen werden ausgelost, zuerst die Mannschaften der Bergischen Leistungsklasse als Köpfe der beiden Gruppen und dann die Mannschaften der Leistungsklasse.

Die Anzahl der freien Aufstiegsplätze in der Bergischen Leistungsklasse ist abhängig vom Auf- und Abstieg von Mannschaften in, bzw. aus der Niederrheinliga.

Für die Qualifikationsspiele ergehen daher gesonderte Durchführungsbestimmungen.

12. Staffelleiter

Fritz Stuhlpfarrer

Helene-Lange-Str. 17

40789 Monheim

Mobil: 0171/ 53 279 93

E-Postfach: friedrich.stuhlpfarrer@fvn.evpost.de

13. Schiedsrichteransetzer

Kreis Solingen:

Thomas Bender

Mobil: 0163/ 460 56 46

E-Postfach: thomas.bender@fvn.evpost.de

Kreis Wuppertal-Niederberg:

Wolfgang Vaak

Mobil: 0160/ 90 28 25 75

E-Postfach: wolfgang.vaak@fvn.evpost.de

Kreis Remscheid:

Sören Kronfeld

Mobil: 0176/ 70 62 63 73

E-Postfach: soeren.kronfeld@fvn.evpost.de

14. Zuständiges Rechtsorgan

Zuständig ist bei zwei beteiligten Vereinen aus einem Kreis das jeweilige Kreisjugendsportgericht. Gehören die beteiligten Vereine zwei verschiedenen Kreisen an, ist das Kreisjugendsportgericht des neutralen Kreises zuständig. Einsprüche sind an die entsprechende Anschrift zu richten:

Kreis Solingen:

Vorsitzender des KJSG

Andreas Scheller
Friedenstr. 120
42699 Solingen
Mobil: 01573/ 812 77 66
E-Postfach: andreas.scheller@fvn.evpost.de

Kreis Wuppertal-Niederberg:

Vorsitzender des KJSG

Dietmar Hellbeck
Hohenbruchstr. 63
42553 Velbert
Mobil: 0179/ 240 40 80
E-Postfach: dietmar.hellbeck@fvn.evpost.de

Kreis Remscheid:

Vorsitzender des KJSG

Joachim Fleper
Lobachstr. 13
42857 Remscheid
Mobil: 0172/ 249 00 46
E-Postfach: joachim.fleper@fvn.evpost.de

Gegen Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist die Beschwerde zulässig. Diese ist an die spielleitende Stelle zu richten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, wird der Vorgang an den jeweiligen Kreisvorstand des Heimatvereins abgegeben.

15. Zusammensetzung der Bergischen Leistungsklasse

Zweite Mannschaften von Vereinen, die in der B-Junioren Niederrheinliga spielen, können nominiert werden, vorausgesetzt bei der zweiten Mannschaft handelt es sich um den jüngeren Jahrgang B-Junioren und die Mannschaft hat sich unter sportlichen Gesichtspunkten qualifiziert.

Die Staffel der Bergischen Leistungsklasse wird im Kreis Wuppertal/Niederberg angelegt. Amtliche Mitteilungen erfolgen in der AM-online unter Kreis Wuppertal/Niederberg und sind für alle teilnehmenden Vereine bindend. Die Vereine sind verpflichtet, sich entsprechend selbst zu informieren.